



Online gestellt und somit verkündet am 01.03.2024 in Dinklage

Amtsblatt für die Stadt Dinklage

Jahrgang 3 - Nr. 08/2024

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 7.2 Hönemannskamp" – 3. Änderung -

(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB));

a) Bekanntmachung d. Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Öffentliche Auslegung gem. §§ 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.2 „Hönemannskamp" – 3. Änderung - beschlossen. Durch diese 3. Änderung werden neue textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan Nr. 7.2 und seine 2. Änderung aufgenommen, ohne dass die Planzeichnung geändert wird. Da durch diese Ergänzung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Bebauungsplan-Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss hat ferner dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7.2 „Hönemannskamp" – 3. Änderung - (Satzung und Begründung) zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7.2 „Hönemannskamp" – 3. Änderung - ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Da der Bebauungsplan Nr. 7.2 „Hönemannskamp“ – 3. Änderung - im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7.2 „Hönemannskamp“ – 3. Änderung – (Satzung und Begründung) liegt nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **11.03.2024 bis 12.04.2024 (einschl.)** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7.2 „Hönemannskamp“ – 3. Änderung (Satzung und Begründung) - steht im Internet unter der Adresse www.dinklage.de und hier unter der Rubrik „Wohnen und Bauen/Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Gez. **Carl Heinz Putthoff**